

# Veranstungsvertrag

Der Vertrag dient der Schaffung einer gegenseitigen Vertrauensbasis. Alle wichtigen Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung werden geklärt.

Zwischen **VP1:** Peißnitzhaus e.V.  
Burgstraße 38  
06114 Halle  
vertreten durch:  
Ulrich Möbius

und **VP2:** KÜNSTLER:  
STRASSE:  
PLZ ORT:  
vertreten durch:  
NAME:

wird folgender Vertrag geschlossen:

— **§1** VP1 verpflichtet den/die Künstler \_\_\_\_\_ zu einem Auftritt.

Veranstaltungsort: Gartenlokal am Peißnitzhaus

Auftrittsdatum: \_\_\_\_\_

Auftrittszeit: \_\_\_\_\_ Uhr bis ca. \_\_\_\_\_ Uhr

Anreise: \_\_\_\_\_ Uhr; Soundcheck: vor dem Auftritt

Der Künstler ist über die Besonderheiten des Veranstaltungsortes im Landschaftsschutzgebiet Peißnitzinsel (Auftritt im Freien in einem Gartenlokal) informiert. Der Künstler trägt mit seinem Auftritt einen Beitrag zur Rettung und Wiederbelebung des Peißnitzhauses bei. Er nimmt im Bezug auf die Lautstärke und die Art seines Auftrittes Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gäste und des Umfeldes des Peißnitzhauses. Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig von der Zuschauerzahl gezahlt. Alle Verwertungsrechte, die sich aus der Veranstaltung ergeben, liegen beim Veranstalter. **Schlechtwetter:** Bei schlechtem Wetter (Dauerregen, Sturm) fällt die Veranstaltung aus und wird nach Absprache zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Bei Ausfall wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

**§2 Es wurde folgende von VP1 für den Auftritt zu zahlende Aufwandsentschädigung vereinbart:**

- 50,00 EUR**
- 100% der gesamten „Einnahmen aus dem Hut“**  
(Samstagabend)  
Geldsammeln übernimmt  der Verein  der Künstler.  
Das Einsammeln sollte schon während der Veranstaltung stattfinden. Erfahrungsgemäß kommen zwischen 2 und 4 Euro pro Gast zusammen.

Die Aufwandsentschädigung/ die Einnahmen werden 2 Woche nach Ablauf der Veranstaltung auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
Konto: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_



Peißnitzhaus e.V.

Peißnitzhaus e.V.  
Burgtr. 38  
06114 Halle

www.peissnitzhaus.de  
mail@peissnitzhaus.de  
Tel.: 0345-2934666

Sparkasse Halle  
Konto: 381 314 081  
BLZ: 800 537 62

Eingetragen beim Amtsgericht Stendal: VR 22129

Steuernummer:  
111/143/08732

### §3 Nebenleistungen

VP1 sorgt für Catering für \_\_\_\_ Personen sowie für Getränke in angemessenem Umfang.

### §4 Verpflichtungen und weiteres

VP2 spielt GEMA-geschütztes Material:  ja  nein  
VP2 hat vorab VP1 eine vollständige Liste der in der Veranstaltung dargebotenen Musikstücke zu übersenden (Vorlage: siehe Homepage). Die Abrechnung etwaiger GEMA-Gebühren übernimmt VP1. Die Aufwandsentschädigung wird nur bei vollständig ausgefüllter und vorliegender GEMALISTE ausgezahlt.

VP2 braucht  eine PA,  eine Lichtanlage (4 PAR56 mit Steuerung).

Wenn eine PA gewünscht:

VP2  sendet Technikrider mit  
 hat folgende Instrumente/ Gesang zum Abnehmen/Verstärken:

braucht \_\_\_\_ Mikrofone

VP2 bringt Techniker mit:  ja  nein

VP1 stellt einen gesicherten Raum (Backstage) zur Verfügung. Dieser ist allerdings nicht zum Aufenthalt geeignet.

VP1 garantiert die Anwesenheit einer Kontaktperson mit ausreichender Kompetenz vom Anreisezeitpunkt bis zur Abreise.

VP1 wirbt (Monatsprogramm, Presse, Internet) für die Veranstaltung und erhält dafür von VP2:

- \_\_\_\_ Stück Plakate (max. 5)
- 1 Pressefoto

### §5 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er VP1 mit den Unterschriften von VP2 bis spätestens drei Wochen vor dem Konzerttermin vorliegt. Er kann ohne Angaben von Gründen innerhalb von 14 Kalendertagen gekündigt werden.

Sind einige Punkte anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.  
Gerichtsstand ist Halle.

Datum: Ort:  
Unterschrift VP1

Datum: Ort:  
Unterschrift VP2